



Vernehmlassung zur Teilrevision des EG BBG

Hier sind die wichtigsten Punkte unserer Rückmeldung zuhanden der Delegierten zusammengefasst. Der gesamte Wortlaut unserer Antwort ist auf unserer Homepage unter «Aktuell/Dokumente» aufgeschaltet.

Grundsätzlich begrüsst die LKB die Überarbeitung des EG BBG. Der vorliegende Entwurf zeichnet sich durch eine straffere Regelung sowie durch vereinheitlichte und aktualisierte Bezeichnungen aus. Auch wird den Veränderungen in der Berufsbildung des Kantons Rechnung getragen.

Wir unterstützen die Schaffung eines **kantonalen Kompetenzzentrums für Weiterbildung** und finden es wichtig, dass die kantonalen Bildungsinstitute, wie die Berufsfachschulen, in ihrem berufsorientierten Weiterbildungsangebot vom Kanton Zürich unterstützt und gestärkt werden.

Aus der Sicht aller Berufsfachschulen ist darauf zu achten, dass die berufliche Weiterbildung an den einzelnen Berufsfachschulen durch das neue Weiterbildungszentrum nicht konkurriert wird. Gerade die Verzahnung von Theorie und Praxis, ein Grundpfeiler unserer Berufsbildung, findet direkt an den Berufsfachschulen und anhand derer Lehrpersonen statt.

Die LKB begrüsst auch die Neuausrichtung des **Berufsbildungsfonds**. Der Systemwechsel verspricht eine konsequenterer Öffnung des Fonds und eine gerechtere Verteilung der Gelder als bisher. Der Fonds hat sich in den letzten Jahren bewährt, ist akzeptiert und soll auch weiterhin dazu beitragen, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe hochzuhalten und innovative Projekte in der Berufsbildung zu unterstützen.

Die Änderung des EG BBG bietet die Chance, die Förderung der **Berufsmaturität** im Kanton auch gesetzlich zu unterstützen. Indem man die Möglichkeit von eigenständigen Berufsmaturitätsschulen schafft, klärt und bereinigt man hinderliche Strukturen. Marketing, Vernetzung in der Bildungslandschaft und die Anbindung an gewisse Bereiche der Mittelschulen (Schnittstelle Sek. I /Sek. II) würden so erleichtert.

In der Neufassung des EG BBG werden die **Kompetenzen der Schulkommissionen** neu definiert. Für uns geht die Einschränkung der Kompetenzen der Schulkommission zu weit. Mit den Schulkommissionen besteht ein übergeordnetes Aussichtsorgan der Schulen. Das Zusammenspiel zwischen Konvent (Lehrervertretung) Schulleitung und Schulkommission garantiert eine gute Schulkultur. Dass gewisse Kompetenzbereiche zwischen Schulleitung und Schulkommission bereinigt werden müssen, leuchtet ein. Indem man aber den Schulkommissionen Kompetenzen in der Anstellung von Lehrpersonen und weitere bisherige Aufgaben entzieht, entsteht aus der Sicht der LKB eine Schwächung der bewährten kontrollierenden Aufgabe dieser Kommission.

Im Entwurf fehlt ein klarer Hinweis auf die Möglichkeit, das Rektorat sowie übrige Schulleitungsfunktionen in einem **Jobsharing** zu besetzen. Die LKB hat in ihrer Vollversammlung eine Resolution verabschiedet, die genau dies fordert.

Die gesamten Unterlagen zur Teilrevision findet man auf der Webseite des Kantons:

<https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2016/vernehmlassung-zur-teilrevision-des-einfuehrungsgesetzes.html>

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "D. Sorba".

Denise Sorba

Zürich, im März 2017